

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 072/2023

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	nein	Abwicklung über Produkt	3310

Antrag auf Änderung der Richtlinien der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen: hier: Erhöhung der Beihilfe zur Durchführung von Seniorenveranstaltungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.06.2023 beantragte Herr Hans-Josef Kaumanns, als Mitorganisator der Seniorenveranstaltung in Hillensberg, den Zuschuss für die Bürger ab 65 Jahren ab dem Jahr 2024 von 1,50 € auf 5,00 € zu erhöhen. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Die Höhe des Zuschusses ist in der Richtlinie der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen - zuletzt geändert am 03.04.2019 - im Punkt 4.1 festgelegt.

Der Passus im Punkt 4.1 müsste wie folgt geändert werden: „... Die Gemeinde Selfkant gewährt für Veranstaltungen, die der Betreuung älterer Mitbürger dienen (besondere Altnachmittage, Tagesausflüge) Beihilfen in Höhe von **5,00 € je Teilnehmer...**“

Darüber hinaus sollte der Punkt 3 Gewährung und Höhe der Beihilfen wie folgt geändert werden „... Die Höhe der zu gewährenden Beihilfen wird vom zuständigen **Ausschuss für Gemeindeentwicklung** festgesetzt...“

Die geänderte Richtlinie ist als Anlage der Einladung beigefügt. Die Änderungen sind in rot und kursiv gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Richtlinie der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen in den Punkten 3 und 4.1.